

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	



Abt-Richard-Str. 1, 54550 Daun

ID Testperson:

Fortlaufende Nummer

Teststelle: Marien-Apotheke
Corona-Schnelltestzentrum
am Wirichplatz

Straße, Hausnummer Wirichplatz
Postleitzahl, Wohnort 54550 Daun
Telefonnummer: 06592 - 2419
E-Mail Adresse info@marien-apotheke.de

Bescheinigung über das Ergebnis des PoC-Antigen-Tests:

Datum des PoC-Antigen-Tests: _____.

- Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
- kein Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Angaben zum verwendeten PoC-Antigen-Test:

Hersteller:

PZN:

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift der/des verantwortlichen der Teststelle

Stempel der Teststelle

Wer dieses Dokument fälscht, einen nicht erfolgten Test bescheinigt, einen positiven Test fälschlicherweise als negativ bescheinigt oder wer ein falsches Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

**Selbstauskunft/Nachweis nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 und 5 TestV
zur Inanspruchnahme von Testungen nach § 4a TestV**

Wie möchten Sie Ihre Ergebnis-Bescheinigung erhalten?

Ich möchte eine **schriftliche Bescheinigung** mitnehmen (ca. 15 Minuten Wartezeit vor Ort)

oder

Ich möchte die Bescheinigung **per E-Mail** gesendet bekommen (ohne Wartezeit vor Ort)

E-Mail (bitte deutlich schreiben): _____

Zusätzlich bieten wir Ihnen an, ihr Testergebnis an die Corona-Warn-App (CWA) des Robert-Koch-Instituts zu übermitteln. Sie erhalten ein Zertifikat in Form eines QR-Codes, welches Sie in der App hochladen und nutzen können. Bitte beachten Sie hierzu die zusätzlichen Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

Ja, ich möchte, dass mein Testergebnis in die **Corona-Warn-App** übertragen wird

Nachweis der Identität erfolgte durch

Personalausweis Reisepass Führerschein Schwerbehindertenausweis

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Ausweisnummer nicht mehr dokumentiert wird. Der Nachweis der Identität muss durch einen amtlichen Lichtbildausweis erfolgen. Dabei handelt es sich um ein von Behörden ausgestelltes Dokument mit dem die Identität nachgewiesen werden kann.

Hiermit wird versichert, dass ich bzw. die nachfolgend genannte Testperson

(auszufüllen durch die Testperson bzw. die vertretungsberechtigte Person)

Vor- und Familienname: _____

Geboren am: _____ in _____

Adresse: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer: _____

Angaben zur Testperson, wenn der obenstehende Passus durch eine vertretungsberechtigte Person ausgefüllt wurde:

Vor- und Familienname: _____

Geboren am: _____ in _____

Adresse: _____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

zu folgender Personengruppe gehöre:

- Person nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 (**beispielsweise Besucher/innen und Behandelte oder Bewohner/innen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**)
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind (**Menschen mit Behinderung und deren Betreuungskräfte**)
- Pflegepersonen** im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (= eine Person, die nicht erwerbsmäßig eine pflegebedürftige Person, die einen Pflegegrad nach dem SGB XI zuerkannt bekommen hat, in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen pflegt)
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.
- Keine der oben genannten Personengruppen **—————> 8,00 Euro Selbstzahler**

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Durchführung des Tests sowie die Datenschutzinformation auf der Rückseite.

Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen Schnelltests

Ich bin mit der Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests und der namentlichen Meldung eines positiven Schnelltestergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt einverstanden. Die Hinweise zur Durchführung des Tests sowie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Testperson bzw. des/der Erziehungsberechtigten

Durch die Teststelle auszufüllen:

Organisations-ID: 91827618808 Teststellen-ID: 408557-GG5

dazugehörige Adresse: Wirichplatz, 54550 Daun

Die durch die Testperson vorgenommenen personenbezogenen Angaben wurden seitens der Teststelle auf Richtigkeit überprüft.

Ort, Datum (Stempel)

Unterschrift der/des Testenden

Hinweise zur Durchführung des Tests

Bei der Durchführung des PoC-Tests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasalabstrich durchgeführt. Dafür wird ein Abstrich mittels eines in den vorderen Nasenraum eingeführten Wattestäbchens genommen. Auf Wunsch wird zusätzlich ein tiefer Rachenabstrich durchgeführt. Dafür wird ein Abstrich mittels eines in den Rachenbereich eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest **positiv**, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke / das Testzentrum verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein **negatives** Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in, im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Tests auf SARS-CoV-2 erheben wir, die Marien-Apotheke, Abt-Richard-Str. 1, 54550 Daun, als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Auf Wunsch können Sie jederzeit unsere Datenschutzerklärung einsehen. Sprechen Sie uns gerne dazu an!

Datenschutzhinweis zur Corona-Warn-App

Sie* möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert Koch-Instituts („RKI“) zum Abrufen Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird.

Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen.

Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht.

Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI. “

*Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Falls Sie die Übermittlung des Testergebnisses an die Corona-Warn-App wünschen, erweitert sich Ihre umseitige Einverständniserklärung automatisch um den folgenden Abschnitt, dem Sie somit ebenfalls zustimmen:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona Warn App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.